

23.06.2022

Informationsvorlage Nr.: 2022/139

öffentlich

Bezugsvorlagen:

1. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2022 (Sachstand Mai 2022)

Gremium	Sitzung am
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	04.07.2022 -
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung	05.07.2022 -
Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe	07.07.2022 -
Verwaltungsausschuss	11.07.2022 -
Rat	14.07.2022 -
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	23.08.2022 -
Betriebsausschuss	08.09.2022 -

Sachverhalt

1. Gesamtergebnishaushalt
2. Investitionshaushalt
3. Liquidität im Haushaltsjahr 2022
4. Offene Prüfaufträge zum Haushalt 2018
5. Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2019
6. Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2020
7. Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2021
8. Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2022
9. Listen der kleinen Maßnahmen 2019, 2020 und 2021
10. Berichte zu den Schlüsselvorbaben

1. Gesamtergebnishaushalt

Prognose für die Ergebnisrechnung vom 01.01.2022 - 31.12.2022 (Sachstand: Mai 2022)

Ertrags- und Aufwandsarten		Haushalt 2022	1. Prognose 2022	Differenz Haushalt 2022/ 1. Prognose 2022
		EUR	EUR	EUR
		2	4	5
ordentliche Erträge				
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	47.962.000,00	49.705.000,00	1.743.000,00
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.684.500,00	27.308.300,00	623.800,00
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	2.042.300,00	2.042.300,00	0,00
4.	Sonstige Transfererträge	131.000,00	143.300,00	12.300,00
5.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.167.600,00	4.129.700,00	-37.900,00
6.	Privatrechtliche Entgelte	1.548.400,00	1.785.800,00	237.400,00
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.726.500,00	4.890.400,00	163.900,00
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	713.500,00	840.300,00	126.800,00
9.	Aktivierete Eigenleistungen	151.500,00	151.500,00	0,00
10.	Bestandsveränderungen	0	0	0,00
11.	Sonstige ordentliche Erträge	2.410.500,00	2.176.500,00	-234.000,00
12.	Summe ordentliche Erträge	90.537.800,00	93.173.100,00	2.635.300,00
Ordentliche Aufwendungen				
13.	Personalaufwendungen	34.284.500,00	34.809.962,00	525.462,00
14.	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
15.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	20.424.600,00	20.413.600,00	-11.000,00
16.	Abschreibungen	6.252.400,00	6.556.900,00	304.500,00
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.611.400,00	2.085.400,00	474.000,00
18.	Transferaufwendungen	34.757.500,00	35.090.700,00	333.200,00
19.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.093.300,00	5.196.100,00	102.800,00
20.	Summe ordentliche Aufwendungen	102.423.700,00	104.152.662,00	1.728.962,00
21.	Ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresfehlbetrag (-)	-11.885.900,00	-10.979.562,00	906.338,00
22.	Außerordentliche Erträge	120.500,00	295.000,00	174.500,00
23.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
24.	Außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	120.500,00	295.000,00	174.500,00
	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Fehlbetrag (-)	-11.765.400,00	-10.684.562,00	1.080.838,00

Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge der 1. Prognose des Haushaltsjahres 2022 betragen insgesamt rd. 93,1 Mio. EUR und weichen damit um rd. + 2,6 Mio. EUR vom Ansatz des Haushalts 2022 (rd. 90,5 Mio. EUR) ab.

Die Abweichung ist im Wesentlichen auf die nachstehend erläuterten Positionen zurückzuführen:

Pos. 1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnliche Abgaben betragen gemäß Prognose rd. 49,7 Mio. EUR und liegen damit rd. + 1,7 Mio. EUR über dem Haushaltsansatz.

Im Wesentlichen ist die Prognose auf die Gewerbesteuer zurückzuführen, für die ein Mehrertrag in Höhe von rd. + 1,2 Mio. EUR prognostiziert wird. Die Prognose stützt sich auf das bisher im Haushaltsjahr 2022 veranlagte Vorauszahlungssoll für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 (Sachstand: Ende Mai 2022).

Für die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer werden Mehrerträge in Höhe von rd. + 600 TEUR bzw. rd. + 100 TEUR prognostiziert.

Diesen Mehrerträgen stehen prognostizierte Mindererträge bei der Vergnügungssteuer in Höhe von rd. - 200 TEUR entgegen.

Pos. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Mehrerträge werden auch im Bereich der Stadtplanung für die WohnBauPrämie in Höhe von rd. + 725 TEUR prognostiziert. Die Prognose erfolgt auf der Grundlage der vorliegenden Abrechnung 2020 (+ 81 TEUR) sowie der dabei festgesetzten Abschlagszahlungen für das Haushaltsjahr 2022 (+ 644 TEUR). Die WohnBauPrämie ist eine Förderung der Region Hannover für die Jahre 2019 bis 2023 für jede neu hinzukommende Wohneinheit in Ein- und Mehrfamilienhäuser sowie im Bereich des sozialen Wohnungsbaus in Neustadt a. Rbge. Die endgültigen Abrechnungen der Prämie erfolgen erst, wenn die Daten über die tatsächlichen Zugänge dem Landesamt für Statistik Niedersachsen vorliegen. Bis dahin erhält die Stadt Neustadt eine Abschlagszahlung auf der Grundlage der Vorvorjahresdaten.

Diesen prognostizierten Mehrerträgen stehen im Wesentlichen Mindererträge aus der Personalkostenerstattung des Landes im Teilhaushalt Kinder und Familien in Höhe von rd. - 82 TEUR entgegen. Diese sind insbesondere auf Verzögerungen bei den Angebotserweiterungen der Kindertagesstätten Helstorf und Mardorf zurückzuführen.

Pos. 6 Privatrechtliche Entgelte

Die Privatrechtlichen Entgelte beinhalten u.a. Mieten, Pachten, Essengelder von Schulkindern und Erwachsenen sowie Schadensersatz- und Versicherungsleistungen.

Die prognostizierten Mehrerträge in Höhe von rd. + 237 TEUR sind im Wesentlichen auf Mieterträge (rd. + 130 TEUR) zurückzuführen. Für verschiedene Objekte konnten Ende des Jahres 2021 noch Mietverträge abgeschlossen werden. Die daraus resultierenden Erträge konnten bei der Aufstellung des Haushalts 2022 nicht mehr berücksichtigt werden.

Weitere Mehrerträge ergeben sich bei den Ölnutzungsentgelten und dem Kaligeld (rd. + 60 TEUR).

Pos. 8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Zur Sicherung günstiger Kreditkonditionen hat die Stadt Neustadt a. Rbge. im Mai 2022 den im Haushaltsjahr 2021 beschlossenen Konzernkredit für den Glasfaserausbau im gesamten Stadt-

gebiet (30 Mio. EUR) früher als ursprünglich geplant aufgenommen. Die dabei entstehenden Mehraufwendungen in Höhe von rd. + 170 TEUR (s. Pos. 17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen) werden durch die Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG erstattet und führen entsprechend zu Mehrerträgen in Höhe von rd. + 170 TEUR.

Diesen prognostizierten Mehrerträgen stehen Mindererträge in Höhe von rd. - 50 TEUR bei der Verzinsung von Steuernachforderungen entgegen.

Pos. 11 Sonstige ordentliche Erträge

Für die Sonstigen ordentlichen Erträge wird ein Minderertrag in Höhe von rd. - 234 TEUR prognostiziert, der zum einen auf die Ausbuchung von Säumniszuschlägen in Höhe von rd. 140 TEUR aufgrund der Annahme eines Vergleichsangebots aus dem Jahr 2015 (BV Nr. 2015/084) zurückzuführen ist. Zum anderen beruht der Minderertrag auf der Niederschlagung von Säumniszuschlägen aufgrund eines Veranlagungsfalls in Höhe von rd. 103 TEUR. Nach Ablauf des Niederschlagungszeitraums (3 Jahre) werden sowohl die Hauptforderung (Gewerbsteuer 2003 bis 2012) als auch die Säumniszuschläge (rd. 103 TEUR) wieder zum Soll gestellt.

Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen betragen in der 1. Prognose des Jahres 2022 insgesamt rd. 104,1 Mio. EUR und weichen damit in Höhe von rd. + 1,7 Mio. EUR vom Haushaltsansatz 2022 (rd. 102,4 Mio. EUR) ab. Die wesentlichen Gründe für die prognostizierten Minderaufwendungen werden nachstehend erläutert.

Pos. 13 Personalaufwendungen

Im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2022 wurde für die Personalaufwendungen eine pauschale Kürzung in Höhe von 2,8 Mio. EUR vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschlossen, die im Haushaltsansatz 2022 (34,2 Mio. EUR) enthalten ist.

In der Prognose zeichnet sich ab, dass die vorgegebene Kürzung voraussichtlich in Höhe von rd. 2,3 Mio. EUR umgesetzt wird. Entsprechend weist die Prognose Mehraufwendungen in Höhe von rd. + 500 TEUR aus. Der Betrag in Höhe von rd. 2,3 Mio. EUR ergibt sich aufgrund verzögerter bzw. nicht möglicher Stellenbesetzungen. Nach wie vor werden insbesondere im Bereich der Kindertagesstätten eine Vielzahl von unbesetzten Stellen aufgrund des weiter vorherrschenden Fachkräftemangels und den damit einhergehenden Schwierigkeiten bei der Mitarbeitergewinnung verzeichnet. Aber auch innerhalb der Verwaltung sind derzeit aufgrund von Personalfluktuation und des Fachkräftemangels noch immer mehrere Stellen vakant.

Pos. 16 Abschreibungen

Die Position enthält sowohl die Abschreibungen des Anlagevermögens als auch die Abschreibungen des Umlaufvermögens (bspw. Abschreibung von Forderungen).

Die Abschreibungen des Anlagevermögens bilden den Werteverzehr des Anlagevermögens ab. Die tatsächlichen Abschreibungen des Haushaltsjahres 2022 werden am Jahresende, nachdem alle aktivierungspflichtigen Vermögensgegenstände im Anlagevermögen erfasst worden sind, im Rahmen eines umfangreichen Abschreibungslaufs ermittelt und im Ergebnishaushalt erfasst.

Die Mehraufwendungen der Position in Höhe von rd. + 300 TEUR sind allein auf den erhöhten Aufwand aufgrund der Abschreibung uneinbringlicher Forderungen im Produkt 6110200 „Steuer, allgemeine Zuweisungen und Umlagen“ zurückzuführen.

Pos. 17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Vor dem Hintergrund stetig ansteigender Fremdkapitalzinsen und der zum 01.07.2022 geplanten Erhöhung der Leitzinsen durch die Europäische Zentralbank war es erforderlich, dass die Verwaltung zur Sicherung günstiger Zinskonditionen früher als im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2022 geplant Investitionskredite aufnimmt. Dabei konnte das bei der Haushaltsaufstellung 2022 zugrunde gelegte Zinsniveau nicht mehr erreicht werden. Insgesamt wird für das Haushaltsjahr 2022 ein Mehraufwand für Finanzierungskosten in Höhe von rd. + 570 TEUR prognostiziert. Davon entfallen rd. 400 TEUR auf Finanzierungskosten für eigene Kredite und 170 TEUR auf Finanzierungskosten für den Konzernkredit, der zum Ausbau des Glasfasernetzes im gesamten Stadtgebiet an die Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG weitergeleitet wird. Die benötigten Mittel sind im Rahmen eines Ratsbeschlusses über eine überplanmäßige Auszahlung (BV Nr. 2022/137) zur Verfügung zu stellen.

Diesen Mehraufwendungen stehen die prognostizierten Minderaufwendungen aus der Verzinsung von Steuernachforderungen in Höhe von rd. - 100 TEUR entgegen.

Pos. 18. Transferaufwendungen

Bei den Transferaufwendungen ergibt sich in der Prognose insgesamt ein Mehraufwand in Höhe von rd. + 333 TEUR, der überwiegend auf den prognostizierten Anstieg der Regionsumlage (rd. + 260 TEUR) aufgrund des vorliegenden Bescheides zurückzuführen ist.

Außerordentliches Ergebnis

Innerhalb des außerordentlichen Ergebnisses wurden Mehrerträge in Höhe von rd. + 174 TEUR prognostiziert, die allein auf die Erträge aus abgeschriebenen Forderungen zurückzuführen sind.

2. Investitionshaushalt

Übersicht über die im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung stehenden Investitionsmittel

Bezeichnung Teilhaushalt	Ansatz 2022 (inkl. ÜPL/APL)	Haushalts- reste 2021	Gesamt- mittel 2022	bereits verausgabt (Stand: 21.06.2022)	bereits beauftragt (Stand: 21.06.2022)	noch verfügbar (Stand: 21.06.2022)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Zentrale Dienste	557.300	275.600	832.900	75.400	23.600	733.900
Finanzen	0	150.000	150.000	0	0	150.000
Feuerwehr	1.018.000	705.673	1.723.673	34.700	0	1.688.973
Bürgerservice	0	19.000	19.000	0	0	19.000
Bildung	1.136.400	2.901.143	4.037.543	399.200	184.600	3.453.743
Kinder u. Familien	342.700	626.508	969.208	265.200	0	704.008
Soziale Arbeit	8.000	5.630	13.630	0	0	13.630
Stadtplanung	1.080.300	563.326	1.643.626	0	42.500	1.601.126
Immobilien	42.608.200	28.354.686	70.962.886	12.142.850	12.713.300	46.106.736
Tiefbau	6.934.000	2.464.223	9.398.223	810.600	501.700	8.085.923
Stadtgrün	473.900	31.477	505.377	26.300	4.000	475.077
ABN	400.000	966.027	1.366.027	180.100	467.900	718.027
Summen	54.558.800	37.063.293	91.622.093	13.934.350	13.937.600	63.750.143

Im Haushaltsjahr 2022 stehen insgesamt rd. 91,6 Mio. EUR Investitionsmittel zur Verfügung, welche sich zum einen aus dem Haushaltsansatz 2022 (inklusive überplanmäßi-

ger/außerplanmäßiger Auszahlungen) in Höhe von rd. 54,5 Mio. EUR und zum anderen aus den Haushaltsausgaberesten zum 31.12.2021 in Höhe von rd. 37,1 Mio. EUR zusammensetzen.

Bisher wurden von den zur Verfügung stehenden Investitionsmitteln insgesamt rd. 13,9 Mio. EUR verausgabt bzw. weitere rd. 13,9 Mio. EUR durch die Einrichtung/Erteilung von Aufträgen gebunden. Zum 21.06.2022 stehen somit noch rd. 63,7 Mio. EUR der Investitionsmittel zur Verfügung. Davon sind rd. 9,1 Mio. EUR dem Großprojekt „Rathausneubau“ zuzuordnen.

Die Darstellung der prognostizierten Haushaltsausgabereste zum 31.12.2022 sowie die Übersicht der Einzahlungen des Investitionshaushaltes 2022 werden im Rahmen der 2. Prognose zum Haushalt 2022 erläutert.

3. Liquidität im Haushaltsjahr 2022

Wie bereits unter 1. Gesamtergebnishaushalt zu der Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ erläutert, war es zur Sicherung günstiger Kreditkonditionen erforderlich, Investitionskredite bereits im Frühjahr dieses Jahres aufzunehmen. Die vorzeitige Aufnahme der Kredite wirkt sich entsprechend auf die Liquidität der Stadt Neustadt a. Rbge. aus.

Der Finanzmittelbestand der Stadt beträgt aktuell (21.06.2022) rd. 26,5 Mio. EUR. Die Kreditaufnahmen aufgrund der Kreditermächtigung 2022 in Höhe von rd. 51,6 Mio. EUR stehen dabei noch aus.

Für Bankguthaben, die bestimmte Schwellenwerte übersteigen, hat die Stadt bei verschiedenen Kreditinstituten noch Verwarentgelte in Höhe von 0,40% - 0,45% zu leisten. Aufgrund der derzeitigen Entwicklungen der Konditionen am Kapitalmarkt ist jedoch davon auszugehen, dass ein Festhalten an Verwarentgelten voraussichtlich nur noch temporär Bestand hat.

Eine Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten erfolgte bisher nur im 1. Quartal des Jahres (damaliger Zinssatz: 0,0 %) zu Zwischenfinanzierungszwecken. In Anbetracht der guten Liquiditätsausstattung wird eine erneute Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich nicht erforderlich sein.

4. Offene Prüfaufträge zum Haushalt 2018

Als **Anlage 1** ist der Vorlage eine Übersicht über die Bearbeitungsstände der noch nicht abgeschlossenen Prüfaufträge zum Haushalt 2018 beigefügt.

5. Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2019

Eine Übersicht über die aktuellen Sachstände der offenen Anträge zum Haushalt 2019 ist der Vorlage als **Anlage 2** beigefügt.

6. Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2020

Eine Übersicht über die aktuellen Sachstände der offenen Anträge zum Haushalt 2020 ist der Vorlage als **Anlage 3** beigefügt.

7. Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2021

Eine Übersicht über die aktuellen Sachstände der offenen Anträge zum Haushalt 2021 ist der Vorlage als **Anlage 4** beigefügt.

8. Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2022

Eine Übersicht über die aktuellen Sachstände der Anträge zum Haushalt 2022 ist der Vorlage als **Anlage 5** beigefügt.

9. Liste der kleinen Maßnahmen 2019, 2020 und 2021

Die offenen Punkte der Listen der kleinen Maßnahmen zum Haushalt 2019, 2020 und 2021 - ergänzt um den jeweiligen aktuellen Sachstand - sind der Vorlage als **Anlage 6** beigefügt.

10. Berichte zu den Schlüsselvorhaben

Rathaus und Innenstadtentwicklung

Nachdem im Februar 2021 die **Verträge zum Rathausneubau** mit der Fa. Goldbeck Public Partner GmbH (GPP) abgeschlossen wurden, wurden die Planungsroutinen im März begonnen. Bis zum Juni 2021 konnten die abschließenden entwurflichen Konkretisierungen mit GPP erarbeitet werden. Darauf basierend wurde im Auftrag von GPP **der Bauantrag** vom Architekturbüro Struhk und Partner erarbeitet und **Anfang August 2021** eingereicht. Anschließend wurde die Ausführungsplanung für die verschiedenen Gewerke begonnen, mit der Stadtverwaltung und dem Beraterteam abgestimmt und inzwischen die ersten Planungen zur Freigabe vorgelegt.

Die Änderung des **Bebauungsplanes 108H „Marktstraße-Süd“** wurde weitergeführt, indem die eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes und der Behördenbeteiligung bewertet und abgewogen wurden. Der Satzungsbeschluss wurde am 14.10.2021 durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. gefasst. Damit ist die **Genehmigungsfähigkeit für den Rathausneubau erreicht**.

Die Vorbereitungen der Baustelleneinrichtungsflächen im Umfeld des Rathausneubaus wurden im Juni 2021 durch Vergabe des Auftrages für Abrissmaßnahmen begonnen. Die Abrissmaßnahmen und Befestigungen der Flächen wurden seit Anfang August 2021 durchgeführt und werden noch im November 2021 abgeschlossen. Die Vorbereitung des Baufeldes wurde Anfang November 2021 ebenfalls abgeschlossen. Der Baubeginn für den Rathausneubau erfolgte Ende November 2021, die Teilbaugenehmigung für die Erdarbeiten unter archäologischer Begleitung sowie die Baugenehmigung für das Gebäude sind erteilt, der Spatenstich fand am 07.12.2021 statt. Die Fertigstellung des Rathauses ist nach dem Projektterminplan für November 2023 vorgesehen.

Vorbereitend für die baulichen Maßnahmen wurden die **Nachbarn und Anlieger** jeweils in mehreren Gesprächen über das Vorhaben und die zu erwartenden Abläufe informiert. Sie werden bei der Planung der öffentlichen Flächen im Rathausumfeld beteiligt, um deren Belange angemessen zu berücksichtigen. Öffentliche und private **Ersatzparkplätze** wurden in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde ausgewiesen und ausgeschildert.

Für das Bauvorhaben **NeuStadtTor auf dem Grundstück Wunstorfer Straße 4 - 10** wurden die Abrissmaßnahmen des Gebäudes der ehemaligen Druckerei und späteren Buchhandlung im Juli 2021 abgeschlossen, die Erdarbeiten für das NeuStadtTor wurden genehmigt und im August durch den Investor Rahlfs-Immobilien begonnen. Seit Ende Oktober laufen dort auch die Hochbauarbeiten.

Im April 2021 wurde seitens des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (ArL) und des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, mitgeteilt, dass für die **Innenstadtentwicklung und -sanierung** der Stadt Neustadt a. Rbge. auf Grundlage des Innenstadtentwicklungsprogrammes (InSEK 2030) im Förderprogramm Lebendige Zentren des Bundes und der Länder für das Jahr 2021 Fördermittel in Höhe von 996.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Damit sind für die weiteren Jahre Fördergelder in ähnlicher Höhe von insgesamt 6 Mio. Euro zu erwarten. Ende des Jahres 2021 wurden die ersten Sanie-

rungsmaßnahmen begonnen, so der Abriss abgängiger von der Stadt Neustadt a. Rbge. in den vergangenen Jahren erworbener Gebäude im Bereich Marktstraße-Süd, die Planung der öffentlichen Flächen und der Begrünung im Bereich der dort frei geräumten Flächen sowie die Planung der Sanierung für den La-Ferté-Macé-Platz.

Am 12.11.2021 wurde der **Förderbescheid** durch das ArL übergeben, nachdem der Bund die entsprechenden Mittel freigegeben hatte. Damit kann die Stadt Neustadt a. Rbge. Fördermittel für die Maßnahmen abrufen.

Für die weiteren **Abläufe in der Innenstadtsanierung** wurde den politischen Gremien eine Entscheidungsvorlage über die Arbeitsstruktur in der Innenstadtsanierung vorgelegt.

Gleichzeitig wurden die nächsten Sanierungsmaßnahmen planerisch vorbereitet, um sie anschließend in Abstimmung den politischen Gremien und den Bürgern zu erläutern und zu optimieren. Der förmliche Beschluss über die **erforderliche Sanierungssatzung** wurde am 12.05.2022 vom Rat gefasst. Die Bekanntmachung der Satzung erfolgt in Kürze, die Satzung ist dann rechtskräftig. Der Sanierungsrat tritt zu seiner konstituierenden Sitzung am 15.06.2022 zusammen.

Neubau Gymnasium Neustadt am Rübenberge (vorher: Neubau Schulzentrum Süd)

Die Stadt Neustadt am Rübenberge beabsichtigt, die Realisierung eines Neubaus des Gymnasiums am Standort Gaußstraße 14 im Rahmen einer Totalunternehmervergabe umzusetzen. Nach eingehender, fachlicher Untersuchung der vorhandenen Bausubstanz und Erkundung eventueller Schadstoffe wurde festgestellt, dass der Gebäudebestand mit entsprechendem Aufwand zwar sanierungsfähig ist, aber nicht mehr den räumlichen und pädagogischen Anforderungen des Gymnasiums entspricht.

Im Rahmen einer Bedarfsfeststellung (Leistungsphase 0) ist ein pädagogisches Konzept und ein entsprechend darauf abgestimmtes Raumprogramm erarbeitet und beschlossen worden. Dies bildet die Grundlage für das weitere Vorgehen und die Realisierung des Projektes.

Es ist beabsichtigt, die vorhandene Bausubstanz in großen Teilen abzureißen und einen Neubau zu realisieren. Dazu stehen das vorhandene Grundstück und das angrenzende Grundstück des ehemaligen Hallenbades zur Verfügung.

Sowohl für die Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens, als auch während der anschließenden Leistungserfüllung durch den Totalunternehmer werden technische und betriebswirtschaftliche Beratungsleistungen zur Unterstützung des öffentlichen Auftraggebers benötigt. Neben der Koordination, Begleitung und Durchführung des Vergabeverfahrens sind insbesondere die Erarbeitung einer funktionalen Bauleistungsbeschreibung, die Begleitung der Vertragsverhandlungen, die betriebswirtschaftliche und bautechnische Angebotsauswertung, die Erarbeitung einer abschließenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sowie nach Abschluss des Vergabeverfahrens das planungs- und baubegleitende Controlling der vertragsgemäßen Leistungserfüllung Aufgabe des beratenden Büros. Die Beauftragung der Drees & Sommer SE erfolgte im Juni 2021.

Zurzeit werden die Ausschreibungsunterlagen für die Gesamtvergabe erarbeitet (darunter die funktionale Bauleistungsbeschreibung) und der Teilnahmewettbewerb nach europaweiter Bekanntmachung vorbereitet. Parallel wird der Abriss des ehemaligen Hallenbades planerisch vorbereitet.

Hochwasserschutz Silbernkamp (HWS)

Im Mai 2019 wurde das Planfeststellungsverfahren für den Deichbau „Silbernkamp“ beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) eingeleitet. Die Auslegung der Unterlagen erfolgte vom 12.06. bis 12.07.2019 und die Einwendungsfrist endete am 14.08.2019. Nachdem die Erwiderungen (Synopsis) der Stadt Neustadt als Vorhabenträger zu den eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen an den NLWKN versendet und von der Planfeststellungsbehörde geprüft wurden, fand eine Onlinekonsultation

statt. Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wurde dieses Verfahren, welches zwei Durchgänge hatte, anstelle des sonst üblichen Erörterungstermins durchgeführt. Hierfür waren die Synopsen sowie ergänzende Unterlagen in der Zeit vom 30.03.2021 bis 16.04.2021 und vom 23.06.2021 bis 02.07.2021 für die zur Teilnahme Berechtigten einsehbar und sie hatten die Möglichkeit, sich schriftlich bzw. elektronisch beim NLWKN dazu zu äußern. Die Synopse zum zweiten Durchgang wurde am 08.07.2021 an den NLWKN übermittelt, wo alle Unterlagen anschließend geprüft wurden. Den Planfeststellungsbeschluss hat die Stadt Neustadt a. Rbge. am 22.12.2021 erhalten.

Parallel werden die noch offenen Grunderwerbsfragen bearbeitet sowie die Ausführungsplanung des technischen Hochwasserschutzes vom beauftragten Planungsbüro vorangetrieben. Nach dem derzeitigen Planungsstand ist die Durchführung der ersten Arbeiten im August 2022 geplant und die bauliche Umsetzung des Deiches wird voraussichtlich im Jahr 2023 erfolgen. Die mit den Fachbehörden abgestimmte, dem Arbeitskreis Silbernkamp vorgestellte und in den Planfeststellungsunterlagen enthaltene Vorzugsvariante des Deichverlaufs sowie weitere Informationen sind auf der Website der Stadt Neustadt a. Rbge. einsehbar.

Bahnübergänge Poggenhagen

Die Planungen wurden wie vorgesehen weitergeführt.

Nachzeitigem Sachstand ergibt sich für die weitere Planung und den Bau des Brücken- und Trogbauwerkes folgender Zeitplan:

Derzeit läuft das Planfeststellungsverfahren

2021/2022 - Ausführungsplanung und Vorbereitung der Vergabe sowie Zeit für eventuelle Klageverfahren

2023 - 1. Quartal, Abschluss des Planfeststellungsverfahrens

2023 - Archäologische Voruntersuchungen, Umlegung von Versorgungsleitungen, Herstellen der Baustraßen

2023/2024 - Bau der Straßenbrücke: Die Sperrpause für September 2023 ist angemeldet

2024 - Bau des Trogbauwerkes im Zuge der K 336 (Fliegerstraße)

2025 - Bau der P+R Anlagen, Buswendeschleife, Außenanlagen des Haltepunktes Poggenhagen (Bahnhof)

Kindertagesstätten

Am 13.10.2021 hat die Dorfgemeinschaft Hagen die Kita Mühlenzwerge mit einer altersübergreifenden Gruppe eröffnet. Die Waldkita unter der Trägerschaft des Naturverbunden e.V. betreut seit dem 15.10.2021 bis zu 15 Kinder in einer Kindergartengruppe (Kigagruppe).

Die Baumaßnahme zur Gebäudeerweiterung der Kita Helstorf (2 Krippengruppen, 1 Kigagruppe) wurde im April 2022 begonnen. Der Anbau der Kita Mandelsloh (2 Krippengruppen) wird voraussichtlich im Juli 2022 fertig sein, so dass die Eröffnung zum neuen Kitajahr geplant ist. Die Bauarbeiten zur Erweiterung der Kita Mardorf (Erweiterung um eine Gruppe) werden in den Sommerferien 2022 beginnen.

In Verbindung mit der Baumaßnahme in der Kita Helstorf, aber auch aufgrund des Fachkräftemangels wird eine Krippengruppe zum 01.08.2022 geschlossen. Da das Betreuungsangebot des Hortes des Kinder- und Jugendhauses nicht ausreichend genutzt wurde, ist die Hortgruppe seit dem 01.04.2022 geschlossen.

Die Weiterverfolgung der Erweiterung der Kita Büren (15 Krippenplätze, 25 Kigaplätze) ist derzeit noch nicht abschließend geklärt.

Durch den eklatanten Fachkräftemangel und die damit verbundene Schwierigkeit, vakante Stellen zu besetzen, müssen neue Wege in der Personalakquise gegangen werden. Ein entsprechendes Konzept zur Personalakquise in Verbindung mit der Ausbildung von Erzieher*innen und Sozialassistent*innen sowie der Fortbildung zum Heilpädagogen/zur Heilpädagogin wurde bereits erarbeitet. Sobald dieses beschlossen ist, werden die notwendigen Schritte in die Wege geleitet, damit die Umsetzung bereits im nächsten Jahr erfolgen kann.

Seit Jahresbeginn hat die Rentenwelle bei den pädagogischen Mitarbeitern der Stadt Neustadt begonnen. Bereits aktuell können nicht alle freien Stellen in den Bestandsgruppen nachbesetzt werden. Die Anzahl der jährlichen Berufsanfänger ändert sich jedoch nicht. Somit ist trotz des vorgenannten Konzepts (die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre) erkennbar, dass es zunächst weiterhin einen erheblichen und weiter steigenden Fachkräftemangel geben wird. Folglich ist davon auszugehen, dass die Aufrechterhaltung des existierenden Angebotes voraussichtlich nicht vollumfänglich sichergestellt werden kann, beispielsweise werden zum neuen Kitajahr in einigen Kitas Angebotseinschränkungen durch Wegfall des Sonderdienstes erfolgen.

Unter dieser Voraussetzung sollten künftig Wünsche nach Ausbauten und Erweiterungen von Bestandskindertagesstätten kritisch hinterfragt werden.

Auch die Tagespflege hat sich im Laufe der Jahre zu einem festen Betreuungsmodell für Kinder unter 3 Jahren etabliert. Aktuell werden 81 Kinder von 27 Tagesmüttern innerhalb des Stadtgebietes betreut.

Digitalisierung

Onlinezugangsgesetz (OZG)

Bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes befindet sich die Stadtverwaltung Neustadt am Rübenberge in der Analyse zur Entscheidung über ein notwendiges Service Portal.

Derzeit deutet sich eine Tendenz an, sich für ein verbreitetes Portalsystem in der Region Hannover zu entscheiden, um entstehende Synergieeffekte vorteilsbringend nutzen zu können. Eine Entscheidung steht aber noch aus, da vorab eine Einschätzung über Folgekosten sowie Kompatibilitäten vorgenommen wird. Gleichzeitig wird diese Analyse für ein Alternativsystem vorgenommen.

Darüber hinaus wird die Implementierung von Basisdiensten wie z. B. ePayment vorbereitet und die Pflege des Backends des o.g. Service Portals, dem Bürger- und Unternehmensservice Niedersachsen (BUS Nds.). Der BUS Nds. dient als Datengrundlage der Service Portale und wird zukünftig den Aufgabenverteilungsplan ablösen.

Kürzlich gab das Land Niedersachsen bekannt, dass der IT- Planungsrat ein OZG 2.0 verabschieden wird. In diesem sollen aktuelle Erkenntnisse hinsichtlich des Umsetzungszeitraums, Umgang mit Einer für Alle (EfA) Leistungen und insbesondere eine Lösung der Probleme hinsichtlich Vergabe, Hosting der EfA Leistungen, sowie die technische Anbindung in anderen Bundesländern, rechtliche Hindernisse der Nachnutzung u.v.m. berücksichtigt werden.

Als EfA Leistung werden Leistungen bezeichnet, die von einem Bundesland zu einem Thema entwickelt wurden, wie z. B. Gesundheit (Land Niedersachsen) und dann für alle anderen Bundesländer zur Verfügung gestellt werden.

In den nächsten Monaten erfolgt eine Analyse, in welchen Bereichen ePayment sinnvoll ein-

gebunden werden kann. Das ePayment wird erst nach einer detaillierten Analyse und Bewertung durch den FD Finanzen in Zusammenarbeit mit dem FD Zentrale Dienste eingeführt werden, da mit den einzubeziehenden Bezahl Dienstleistern umfangreiche Verträge geschlossen werden müssen. Nach Vorlage und Abstimmung mit dem Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung können eine technische Implementierung der Systeme sowie zwei „Bezahlautomaten“ umgesetzt werden. Wann genau die Umsetzung beginnen kann, ist auch abhängig von der GovConnect, die zentral für diesen Bereich des eGovernments in Niedersachsen verantwortlich ist, die Kommunen zu unterstützen.

Für eine effektive Einführung der online verfügbaren Leistungen der Stadtverwaltung wird im Laufe des Jahres eine umfangreiche Abfrage der Inanspruchnahme sämtlicher Leistungen der Abteilungen stattfinden. Dadurch soll ein größtmöglicher Effekt für die Bürger erzeugt werden, indem in den meist frequentierten Bereichen (Kundenkontakt, Antragshäufigkeit usw.) die Umsetzung vorrangig eingeführt wird. Die Einführung von digitalisierten Dienstleistungen orientiert sich dabei an medienbruchfreien Prozessen, um ebenfalls die Arbeitsabläufe zu optimieren.

Digitalisierung Kernverwaltung

Im Zuge der voranschreitenden Digitalisierung der Stadtverwaltung Neustadt a. Rbge. gab es am 26.04.2022 eine Auftaktveranstaltung zum Thema Dokumentenmanagementsystem (DMS) Enaio für den Verwaltungsvorstand und alle Fachdienstleitungen im Hause. Zu diesem Termin wurde die Stadt Soltau eingeladen, um zur Einführung eines DMS zu referieren und praxisorientierte Beispiele im täglichen Arbeiten zu geben. Die Stadt Soltau gilt hier als Referenzkommune für die Stadt Neustadt, da hier die Einführung des DMS bereits vor mehreren Jahren erfolgreich stattgefunden hat und das DMS dort seit gut 5 Jahren vollumfänglich genutzt wird. In diesem Termin wurde u.a. der neu erarbeitete Anschlussplan der Allgemeinen Schriftgutverwaltung (ASV) und die Umsetzung vorgestellt.

Zunächst wird das Augenmerk ausschließlich auf die Einführung der Allgemeinen Schriftgutverwaltung (ASV) gelegt. Allgemeine Schriftgutverwaltung sind all die Aufgaben und Akten, bei denen keine führende Fachanwendung im Vordergrund steht und zur Bearbeitung der Akte benötigt wird. Erst wenn die ASV vollständig implementiert ist, wird die Sonderschriftgutverwaltung (SSV) angeschlossen. Die Abgrenzung zur ASV passiert also immer dann, wenn technische Schnittstellen oder Anbindungen an Fachverfahren im Vordergrund stehen. Alles was keine federführende Fachanwendung hat, ist technisch und thematisch erstmal allgemein (ASV). Sonderschriftgutverwaltung bedingt also immer die entsprechende Schnittstelle der Fachanwendung zum DMS. Sofern im ersten Schritt ausschließlich die ASV implementiert wird, können die Schnittstellen während der Implementierung der ASV vorbereitet werden. Diese Thematik stellt einen großen Teil der Einführung des Dokumentenmanagementsystems dar. Der benötigte zeitliche Rahmen für die Gesamteinführung des DMS lässt sich daher derzeit noch nicht genau einschätzen.

Der Anschluss an die ASV wurde so geplant, dass die letzten Organisationseinheiten Ende 2023, kurz vor Fertigstellung des neuen Rathauses, angeschlossen sind. Erst dann erfolgt der vollumfängliche Anschluss an die SSV. Der entsprechende zeitliche Ablauf stellt sich somit wie folgt dar:

Organisationseinheit		geplante Einführung	durchgeführte Einführung
BGM + Vorzimmer			1. QT 2021
01-Bürgermeisterreferat			1. QT 2021
011-Interne Steuerung			1. QT 2021
FD 11			4. QT 2022
FD 14			1. QT 2021
130 - GSB			1. QT 2021
08 - Personalrat			4. QT 2020 / 1. QT 2021
FB 1	FBL + Vorzimmer	2. QT 2022	
	FD 10		4. QT 2020
	FD 20		3. QT 2021
	FD 30	2. QT 2022	
FB 4	FBL + Vorzimmer	2. QT 2022	
	FD 40 (400)	3. QT 2022	
	FD 50	abhängig von Region Hannover	
	FD 51	3. QT 2022	
	FD 52	4. QT 2022	
FB 2	FBL + Vorzimmer	2. QT 2022	
	FD 32	1. QT 2023	
	FD 61	2. QT 2023	
	FD 63	2. QT 2023	
FB 3	FBL + Vorzimmer	2. QT 2022	
	FD 66	3. QT 2023	
	FD 67	3. QT 2023	
	FD 68 - ABN	4. QT 2023	
	FD 91	4. QT 2023	

Anmerkung: Bei dem Anschlussplan handelt es sich um einen lebendigen Prozess. Sofern strukturelle oder organisatorische Veränderungen eintreten, wird eine entsprechende Anpassung vorgenommen.

Derzeit werden FD - Recht, Versicherungen, Feuerwehr sowie FBL 1 und Vorzimmer auf den Anschluss an das DMS, welcher im Juni 2022 stattfinden soll, vorbereitet. Hiermit ist dann der gesamte Fachbereich 1 an die ASV des DMS Enaio angeschlossen und es können die Arbeitsabläufe über verschiedene Ebenen hinweg getestet werden. Derzeit wird auf die Implementierung des Mitzeichnungsworkflows durch die HannIT gewartet, welcher dann im FB 1 getestet werden soll.

Wie im letzten Bericht (Oktober 2021) angesprochen, sollte das Sachgebiet 501 - Sozialhilfe und Asyl ab dem 01.01.2022 die Sozialhilfesachbearbeitung digital über die Fachanwendung und das regionsangehörige Enaio vollziehen. Hierbei handelt es sich um eine SSV, welche durch die Region Hannover betreut wird. Aus diesem Grund wurden die nötigen Vorkehrungen vom Sachgebiet - Interne Dienste getroffen, den gesamten Fachdienst - Soziales auch an die ASV des DMS Enaio anschließen zu können. Laut Mitarbeitenden der Region Hannover war das Ziel 01.01.2022 für den Anschluss an die SSV nicht haltbar. Hier wurde noch kein neues Anschlussziel benannt. Auch der Anschluss des FD Soziales an die ASV hat sich auf Grund der derzeitigen Flüchtlingsproblematik verzögert. Allerdings wurden hier bereits Vorarbeiten geleistet, so dass der endgültige Anschluss schnell vollzogen werden kann, sofern der zeitliche Rahmen dies wieder bietet.

Scannen der Bestandsakten

Da im Zuge der Digitalisierung auch das Scannen der Bestandsakten eine wichtige Rolle spielt, hat im November 2021 eine erste Abfrage zum Umfang an Bestandsakten in den Fachdiensten stattgefunden. Diese Zahlen dienen einer ersten Orientierung, in welchen Fachdiensten wie viele Akten zu scannen sind und wie viel Archivfläche für die bereits archivierten Akten (Altakten) benötigt wird.

Dem Scan der Bestandsakten kommt vor dem Hintergrund des geplanten Umzuges in das neue Rathaus zur Reduktion der benötigten Fläche zur Lagerung von Akten eine prioritäre Bedeutung zu.

Im ersten Schritt ist projektpilotisiert der Scan des Aktenbestandes des Fachdienstes Bauordnung geplant. Vorbereitend dazu erfolgte eine sog. Schutzbedarfsanalyse zur Definition der weiteren Scanstrategie. Um ein strukturiertes Verfahren sicherzustellen, wird nun unter Hinzuziehung eines externen Unternehmens geprüft, auf welche Weise der 75.000 Akten umfassende Bestand revisionssicher in das Dokumentenmanagement überführt werden kann. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen in eine zu fertigende Bedarfsfeststellung ein, die den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden wird. Sobald die politischen Entscheidungen vorliegen, erfolgt auf Grundlage eines entsprechenden Leistungsverzeichnisses die erforderliche Ausschreibung der Dienstleistung. Dies ist im III. Quartal 2022 vorgesehen. Angesichts der hohen Komplexität der Prozesse ist die Projektpilotisierung konzentriert auf den Fachdienst Bauordnung angezeigt. Die hier gewonnenen Erkenntnisse können im Anschluss genutzt werden, den flächendeckenden Roll-Out des Scanprozesses bezogen auf die gesamte Stadtverwaltung vorzunehmen. Damit ist aber der gesamte Aktenbestand der Stadtverwaltung um 2/3 digitalisiert.

Arbeitsplatzausstattung und Telekommunikationsanlage

In den vergangenen zwei Jahren wurden umfangreiche Erfahrungen zum Arbeiten im Home-Office in der Stadt Neustadt gesammelt. Diese sind nunmehr in eine Dienstvereinbarung zum mobilen Arbeiten eingeflossen und sollen alle Mitarbeitenden zukünftig in die Lage versetzen (soweit es ihre Tätigkeit zulässt) auch „toGo“ ihrer Arbeitsverpflichtung nachzukommen. Hierzu wurde ein Standard-PC Arbeitsplatz definiert. Dieser besteht neben Tastatur und Maus aus einer Docking-Station, einem Laptop und bis zu zwei Bildschirmen. Ebenfalls ist ein personalisiertes kabelloses Headset enthalten, das zukünftig die stationären Telefone ersetzt. Dieses ist möglich, da in allen städtischen Immobilien die stationären TK-Anlagen durch eine 3CX Anlage ersetzt wird.

Diese ist eine reine Softwarelösung. Und bietet eine Reihe von Vorteilen gegenüber den jetzigen Hardware-Anlagen. Darin sind unter anderem enthalten ein Video-Konferenzsystem, Chat Funktionen sowie einfaches Durchleiten von Anrufen auf andere Endgeräte. Es ist einfacher zu verwalten, Nummernblöcke können hinzugefügt werden. Dabei nutzt diese Lösung die Standards in der Windows-Programmierung.

Für die Einführung werden zurzeit als Grundlage alle Telefonnummern von Kitas, Schulen, Feuerwehren und Verwaltung ermittelt. Dies dient dazu, um einen konkreten Terminplan für ein Roll-Out zu erstellen.

Schulen

Die Digitalisierung der Schulen gliedert sich in einzelne mit unterschiedlichen Förderungen von Bund und Land verknüpfte Bereiche. Diese gliedern sich auf in Breitbandausbau, Ausbau von schulinterner Infrastruktur und Ausstattung der Schulen sowie personenbezogene Endgeräte für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte.

Für den Breitbandausbau gibt es ein Bundesförderprogramm, in das auch fünf Neustädter Schulen aufgenommen werden konnten. Das Förderprogramm wird für alle 21 Regionalkommunen von der Region Hannover umgesetzt. Diese musste aber aus unterschiedlichen Gründen

mehrfach eine starke Verzögerung in der Umsetzung vermelden. Inzwischen konnten alle Schulen im Neustädter Land aus dem Förderprogramm herausgelöst werden, weil der Eigenausbau deutlich schneller umsetzbar ist. Mangels weiterer Anbieter konnte für alle betroffenen Schulen ein einheitlicher Vertrag mit Rasannt abgeschlossen werden. Lediglich die zwei Grundschulen Hagen und Schneeren wurden aus diesem Ausbau herausgelöst, die dort bestehenden T@school-Verträge konnten auf eine die Vorgaben von Bund und Land erfüllende Bandbreite aufgestockt werden. Bei diesen Schulen muss im Anschluss an den Infrastrukturausbau jedoch noch einmal überprüft werden, ob über die vorhandenen Leitungen die geforderte Leistung zuverlässig abgerufen werden kann oder ob ein Ausbau mit Glasfaser trotz erhöhter Bandbreite notwendig ist.

Die Anschlüsse von Rasannt sehen symmetrische 1 Gbit/s-Glasfaseranschlüsse für alle Schulen vor. Im Juni 2021 wurden die weiterführenden Schulen angeschlossen, inzwischen sind darüber hinaus die Grundschulen Eilvese, Mandelsloh, Helstorf, Mariensee, Otternhagen, Poggenhagen, Stockhausenstraße und Hans-Böckler-Schule angeschlossen. Die Grundschulen Bordenau und die Michael Ende Schule können voraussichtlich bis zum Sommer 2022 angeschlossen werden.

Parallel dazu wurden mit Unterstützung des NLQ Workshops auf den Weg gebracht, um die Schulen beim Schreiben der Medienbildungskonzepte zu unterstützen. Zwischen Juli 2020 und Juli 2021 konnten alle Schulen ihre Medienbildungskonzepte an den Schulträger übergeben. Die Konzepte sind zwingend notwendig, um Mittel aus dem DigitalPakt abzurufen.

Ebenso parallel dazu wurden die Planungen für den Netzwerkausbau in den einzelnen Schulen vorgebracht. Alle der Ausschreibung für die Umsetzung vorangestellten Planungsleistungen sind abgeschlossen. Die Planungsleistungen sind im Rahmen des DigitalPakts eine investive Begleitmaßnahme, die nicht separat, sondern erst mit dem Ausbau selbst beantragt werden können. Im Mittelabruf werden diese zeitaufwändigen Leistungen deshalb erst mit deutlicher Zeitverzögerung sichtbar. Die Ausschreibungen für die Umsetzung des schulinternen Infrastrukturausbaus wurden sukzessive auf den Markt gebracht und auf Basis der Ausschreibungsergebnisse Förderanträge, die Planung, Umsetzung und benötigte passive sowie aktive Komponenten einschließen, gestellt. Die Ausschreibungen für die Grundschulen Hagen und Mariensee sind beendet, das Ausschreibungsergebnis wird geprüft und eine Auftragsvergabe vorbereitet. Die Ausschreibung für die Michael Ende Schule steht wegen der aufgrund der Gebäudestruktur umfangreicheren Planung noch aus. Für alle anderen förderfähigen Schulen sind die Aufträge vergeben und die Umsetzung terminiert oder begonnen. Die Planung der Grundschulstandorte Mandelsloh/Helstorf ist unterbrochen, die Förderfähigkeit des nur noch temporär genutzten Standorts Mandelsloh muss durch das RLSB geprüft werden.

Der Infrastrukturausbau der Grundschule Poggenhagen konnte bereits über eine andere Fördermaßnahme zur Erneuerung der gesamten Elektronik der Schule umgesetzt werden, die Baumaßnahmen hier sind abgeschlossen. Die mögliche Notwendigkeit, Nachjustierungen vorzunehmen, wird im laufenden Betrieb gelöst. In den Grundschulen Eilvese und Schneeren ist der Ausbau abgeschlossen. Die KGS hat sich mit einem externen Planer bereits im ersten Lockdown auf den Weg gemacht, hier ist der Ausbau zu 90 % fertiggestellt und soll bis Ende Juni 2022 abgeschlossen werden.

Die Ausführung der Ausbaumaßnahmen ist mehrheitlich an die Ferien geknüpft, so dass ein Kernproblem die Akquise von ausführenden Firmen, die diese Zeiten ausfüllen können, darstellt. Mindestens zwei Schulen haben inzwischen signalisiert, dass ein Ausbau auch im laufenden Betrieb gewährleistet werden kann. Diese Flexibilität kann jedoch nur an wenigen Standorten gewährleistet werden, so dass der Ausbau sich über das komplette Jahr 2022 hinziehen wird. Wenn nicht ausreichend Firmen akquiriert werden können, muss der Infrastrukturausbau gegebenenfalls 2023 noch fortgesetzt werden.

Durch den Neubau des Gymnasiums können hier die in der Förderrichtlinie geforderten Nachhaltigkeitskriterien für einen Ausbau nicht mehr erfüllt werden. Es wurden Komponenten für die

Infrastruktur beschafft, die in das neue Gebäude überführbar sind. Des Weiteren wird der Fokus auf die Ausstattung mit Anzeigegeräten und anderen Endgeräten gelegt. Hierfür sind Testgeräte angeschafft worden, um den Lehrkräften die Möglichkeit zu geben, die Unterrichtsmöglichkeiten sowohl an einem Display als auch an einem Beamer zu testen. Diese Möglichkeit wurde auch für Lehrkräfte anderer Schulen geöffnet. Auch an anderen Schulen werden aus DigitalPakt-Mitteln Anzeigegeräte beschafft. An den Grundschulen werden die Fördersummen jedoch Großteils nicht ausreichen, um den Netzwerkausbau und die Beschaffung von Geräten zu ermöglichen. Hier müssen in der Folgeplanung auch weitere Fördermöglichkeiten eruiert werden.

Parallel zur Planung des Infrastrukturausbaus ist im Herbst 2021 der Beteiligungsprozess des Beraterbüros mit den Schulen gestartet. Hier sollen gemeinsam einheitliche Standards in der Beschaffung definiert werden. Vornehmlich werden aber die einzelnen Supportlevel und die notwendigen Reaktionszeiten für unterschiedliche Problemlagen definiert. Zusammen mit der Evaluierung welche Probleme wie häufig auftreten, bildet das die Grundlage für eine gemeinsame Planung, was an den Schulen umgesetzt werden kann und wird, was der Schulträger mit eigenem Personal bedient und was an einen externen Support übergeben werden soll und kann. Finanziert werden kann die externe Beauftragung über die in diesem Juni neu hinzugekommene Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt „DV Administration“. Hierüber werden der Stadt Neustadt bis einschließlich 2024 Fördermittel in Höhe von rd. 241 TEuro zur Verfügung gestellt, um die Administration der Schul-IT zu unterstützen.

Weitere Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt mussten pandemiebedingt ebenfalls parallel zu den oben aufgeführten Maßnahmen umgesetzt werden: Von Juli bis Dezember 2020 das Sofortausstattungsprogramm und von Juni bis Dezember 2021 die Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“.

Über das Sofortausstattungsprogramm wurden 263 iPads und 93 Laptops für Schüler und Schülerinnen beschafft, die nicht über Zugang zu anderen Geräten verfügten, diese aber für den Distanzunterricht benötigten. Davon wurden 155 iPads an die weiterführenden Schulen gegeben, 108 iPads wurden auf 4 der 11 Grundschulen verteilt. Die restlichen 7 Grundschulen erhielten 83 der 93 Laptops, 10 Laptops hatte das Gymnasium beantragt. Darüber hinaus wurden 52 Laptops, 30 Webcams und 90 Headsets beschafft, über die die Lehrkräfte den digitalen Unterricht abwickeln können. Die Laptops wurden auf 10 der 11 Grundschulen verteilt, abhängig nach der Anzahl der Klassenverbände, die damit unterrichtet werden sollen. Von den Webcams haben 18 die weiterführenden Schulen erhalten, 12 die Grundschulen. Darüber hinaus wurden für die weiterführenden Schulen jeweils eine Konferenzkamera angeschafft.

Über die Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ sollten alle Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten für den Unterricht ausgestattet werden, Zubehör für bereits vorhandene Geräte war nicht förderfähig. Es wurden Geräte identisch zum Sofortausstattungsprogramm beschafft, nur die Speicherkapazität der iPads wurde für den langfristigeren Einsatz der Geräte erhöht. Über die Förderung konnten 60 Laptops, 327 iPads und 10 Microsoft Surfaces beschafft werden. Ein Problem stellt die einmalige Beschaffung dar, für jetzt neu startende Lehrkräfte sind keine Nachbeschaffungen vom Land vorgesehen.

Die Laptops der beiden Zusatzvereinbarungen werden von den Schulen selbst administriert. Wenn ein Gerät an eine andere Person weitergegeben werden soll, wird es vorher von der städtischen IT zurückgesetzt. Die iPads aus den Förderprogrammen belaufen sich zusammen mit vereinzelt weiteren Anschaffungen der Schulen auf 395 Geräte, die im städtischen jamf, dem Mobile Device Management, verwaltet werden. Aktuell wird diese Verwaltung vollständig von der Stadt gehandelt, eine Einrichtung von Standortmanagern, um den Schulen Zugriff auf ihre Geräte zu ermöglichen und den 1st-Level-Support an die Schulen abzugeben, kann nur bei vorherigem Wechsel zu jamf pro oder Relution umgesetzt werden. Jamf school ist nicht mandantenfähig. Bei der Planung und Umsetzung von Rollendefinitionen und Standortverwaltung im Managementsystem werden auch die Überlegungen der Schulen zu BYOD und/oder GYOD berücksichtigt. Das ist auch deshalb ein zentraler Punkt der Planung, da das Bildungs-

ministerium im März 2021 angekündigt hat, die Anerkennung von Tablets als Lernmittel vorzubereiten. Damit wären langfristig schuleigene mobile Endgeräte in deutlich geringerer Zahl zu verwalten als Geräte in Privatbesitz. Die rechtlichen Grundlagen für die einzelnen Zugriffsrechte werden hierfür aktuell noch geschaffen.

Übersicht DigitalPakt-Mittel

Schule	Anzahl SuS	vorhandene Mittel	verplante Mittel*	beantragte Mittel	bewilligte Mittel
GS Eilvese	66	44.700 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
GS Hagen	142	61.627 €	79.664 €	0 €	0 €
GS Hans-Böckler-Schule	231	81.450 €	85.809 €	86.500 €	86.500 €
GS Mandelsloh/Helstorf	188	71.873 €	38.000 €	38.000 €	0 €
GS Mariensee	77	47.150 €	38.245 €	0 €	0 €
GS Michael Ende Schule	323	109.068 €	305.000 €	0 €	0 €
GS Otternhagen	129	58.732 €	54.681 €	0 €	0 €
GS Poggenhagen	88	49.600 €	55.600 €	0 €	0 €
GS Scharnhorstschule Bordenau	96	51.382 €	59.142 €	9.000 €	9.000 €
GS Stockhausenstraße	164	66.527 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
GS Waldschule Schneeren	85	48.932 €	52.000 €	52.000 €	52.000 €
Gymnasium Neustadt	898	430.019 €	340.000 €	60.000 €	60.000 €
KGS Neustadt	1.485	691.501 €	662.947 €	592.600 €	592.600 €
Leine-Schule	681	333.355 €	456.000 €	461.000 €	461.000 €
	4.653	2.145.916 €	2.327.088 €	1.399.100 €	1.361.100 €

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlage/n

Anlage 1 öff. - Offene Anträge der Fraktionen Haushalt 2018; Stellungnahmen der Verwaltung (Sachstand Mai 2022)

Anlage 2 öff. - Offene Anträge der Fraktionen Haushalt 2019; Stellungnahmen der Verwaltung (Sachstand Mai 2022)

Anlage 3 öff. - Offene Anträge der Fraktionen Haushalt 2020; Stellungnahmen der Verwaltung (Sachstand Mai 2022)

Anlage 4 öff. - Offene Anträge der Fraktionen Haushalt 2021; Stellungnahmen der Verwaltung (Sachstand Mai 2022)

Anlage 5 öff. - Anträge der Fraktionen Haushalt 2022; Stellungnahmen der Verwaltung (Sachstand Mai 2022)

Anlage 6 öff. - Offene Punkte der Listen der kleinen Maßnahmen 2019, 2020 u. 2021 (Sachstand Mai 2022)